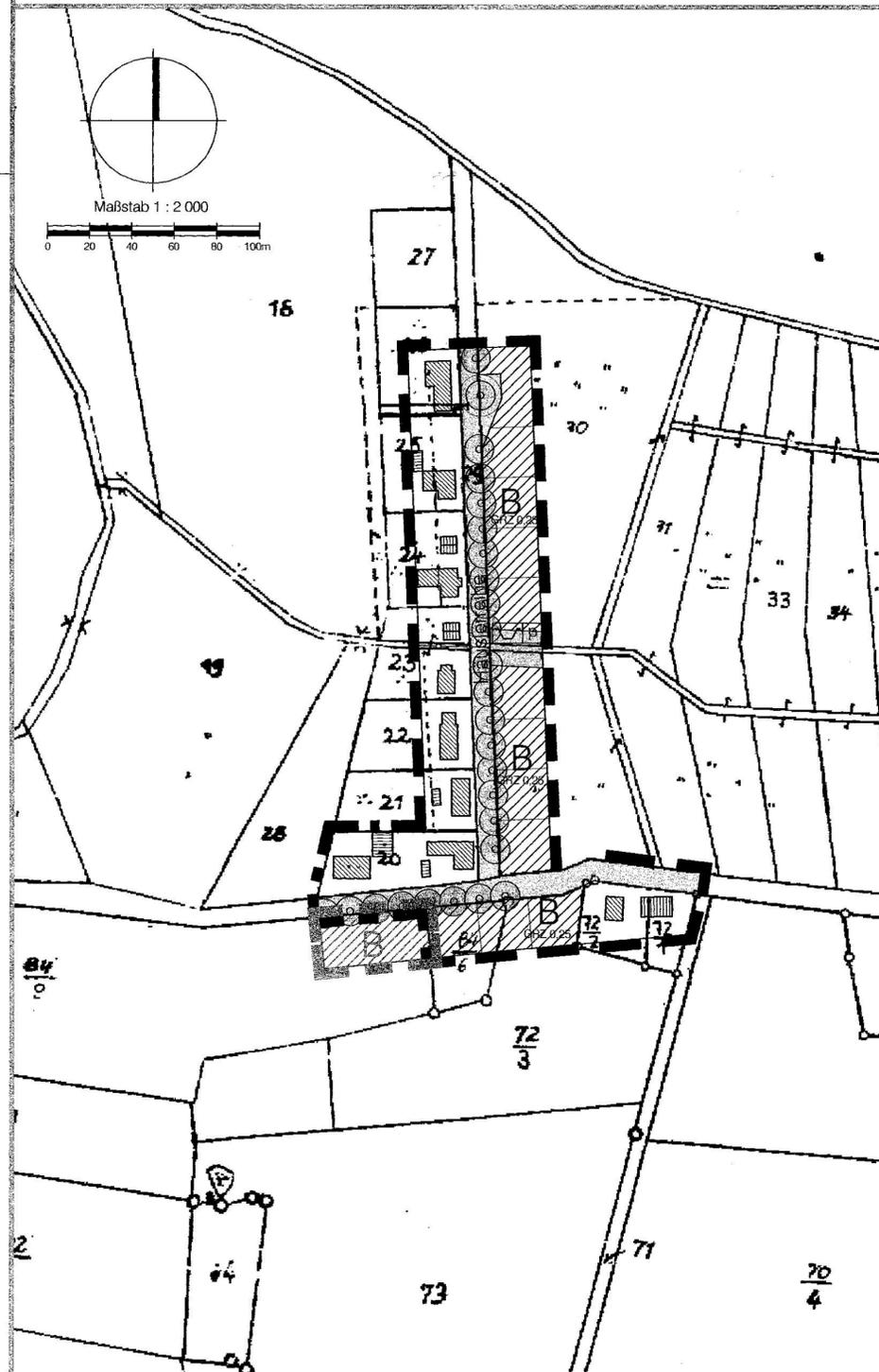


Satzung der Gemeinde Stäbelow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Wilsen



2. ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE STÄBELOW für die Ortslage WILSEN über

- die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 (4) S. 1 Nr. 1 BauGB)
- die Ergänzung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen (§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 (4) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2006 folgende Satzung für die Ortslage Wilsen erlassen:

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich

- Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Wilsen (§ 34 BauGB) werden um das Gebiet ergänzt, das innerhalb der in der nebenstehenden Karte blau dargestellten Grenze liegt.
- Die nebenstehende Karte mit zeichnerischen Festsetzungen und Kennzeichnungen ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 - Festsetzungen für die Ergänzungsflächen (§ 34 (4) i.V.m. § 1a (3) BauGB

- Die Festsetzungen § 2 (1), (2) und § 3 (1) der Satzung vom 15.08.2001 sind anzuwenden (betr. Ersatzpflanzung 1 Laubbäum je Baugrundstück, 3-reihige Bepflanzung an der südlichen Grundstücksseite, Kostenumlagemöglichkeit).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

- Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 (4) BauGB)
- GRZ 0,25 Grundflächenzahl (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 (1,2) BauNVO)

III. KENNZEICHNUNGEN

- Ergänzungsfläche gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB mit Kennzeichnung der Zuordnung nach § 2 Abs. 3 der Satzung vom 15.08.01 (hier: Ergänzungsfläche B)

VERFAHRENSVERMERKE

- Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.09.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 23.10.2006 erfolgt.
- Für die von den Planänderungen betroffene Öffentlichkeit bestand in der Zeit vom 01.11.2006 bis zum 17.11.2006 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.
- Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 16.10.06 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 29.11.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Änderung der Innenbereichssatzung Wilsen wurde am 29.11.2006 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung der Innenbereichssatzung Wilsen wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2006 gebilligt.
- Die Satzung über die Änderung der Innenbereichssatzung Wilsen wird hiermit ausgefertigt.
- Der Beschluss über die Änderung der Innenbereichssatzung Wilsen sowie die Stelle, bei der die geänderte Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 18.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die Änderung der Innenbereichssatzung Wilsen ist am 18.12.2006 in Kraft getreten.

Stäbelow, 12.12.2006



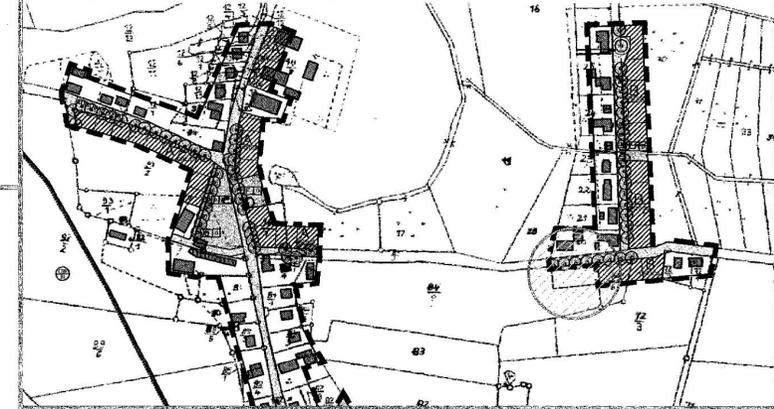
Bull
Bürgermeister

Stäbelow, 18.12.2006



Bull
Bürgermeister

Auszug aus der Innenbereichssatzung Wilsen (Urfassung vom 15.08.2001)



Gemeinde Stäbelow

Landkreis Bad Doberan

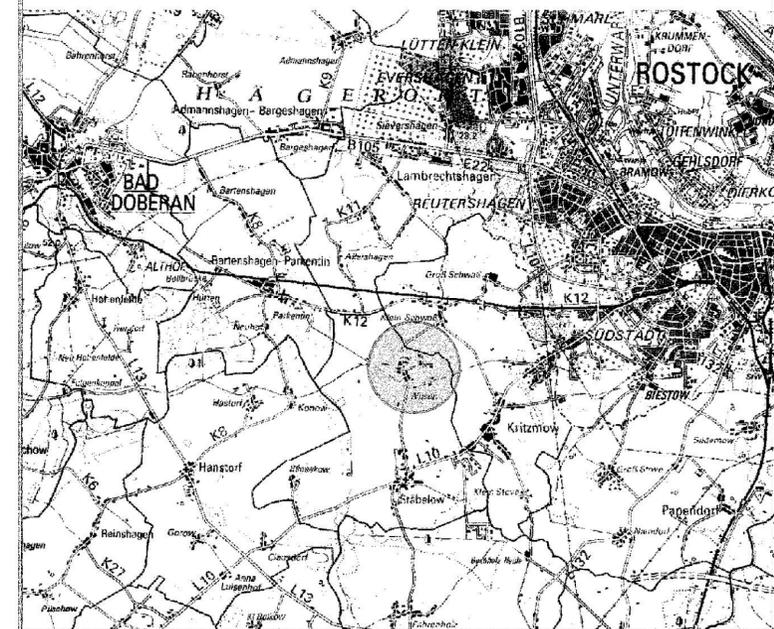
2. Änderung der Innenbereichssatzung Wilsen

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

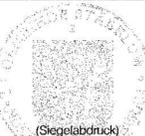
AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 12.09.2006

Übersichtsplan M 1 : 100 000



Stäbelow, 29.11.2006



Bull
Bürgermeister